

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

13. Januar 2021

– Drucksache 16/9672

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Landesbedienstete bei den Landrats- ämtern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Januar 2021 – Drucksache 16/9672 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Januar 2023 erneut zu berichten.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9672 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Berichterstatter teilte mit, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) habe damit begonnen, die Dienstposten der Landesbediensteten bei den Landratsämtern im Geschäftsbereich des MLR zu bewerten, und dazu mit der Mitteilung Drucksache 16/9672 Grundkonzepte für verschiedene Fachbereiche vorgelegt. Diese Konzepte müssten, bevor sie endgültig beschlossen würden, an ein, zwei Punkten noch einmal betrachtet werden. In der Mitteilung werde beispielsweise angeführt:

Ausgegeben: 04. 02. 2021

1

... wird die Bewertung bei allen Fachbereichen in Bezug auf den Dienstposten der Referentinnen/Referenten eine Mindestbewertung nach A 14 ergeben.

Im Hinblick darauf müsse etwa einem studierten Ingenieur, der das aus zehn Mitarbeitern bestehende Bauamt einer Gemeinde leite, erklärt werden, warum sein Dienstposten nicht höher als nach Besoldungsgruppe A 13 bewertet sei. Weil es um Funktionen auf kommunaler Ebene gehe, sollte also etwas Vorsicht walten und für Landesbedienstete bei den Landratsämtern nicht immer eine höhere Besoldungsstufe gewählt werden. Dies würde Fragen nach der Begründung aufwerfen.

Da der Vorgang noch nicht beendet sei, schlage er vor, die Landesregierung zum 31. Januar 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen des Berichterstatters an und fügte hinzu, auch wenn sich im einen oder anderen Fall die Frage nach dem Grund für eine bestimmte Einstufung oder Besetzung ergeben könne, so habe das MLR doch eine transparente, gute und mit sehr viel Arbeit verbundene Vorlage erstellt. Dafür danke er dem Ministerium. Sein Dank gelte ferner dem Rechnungshof, dass er das Thema „Landesbedienstete bei den Landratsämtern“ bearbeitet habe.

Sodann verabschiedete der Ausschuss in förmlicher Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/9672, Kenntnis zu nehmen;*
- 2 die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Januar 2023 erneut zu berichten.*

04. 02. 2021

Dr. Schütte